

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Göhlen über den Aufstellungsbeschluss zur  
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen  
und  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhlen hat in Ihrer Sitzung am 05.03.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Änderungsbereich des Flächennutzungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 39,7 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten Lagenplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 177, 178, 180/2, 182, 183 und 193 der Flur 4 sowie auf das Flurstück 120 der Flur 6 in der Gemarkung Göhlen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Göhlen“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen erfolgt in der Zeit vom

**03.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage des Amtes Ludwigslust-Land unter <https://www.amt-ludwigslust-land.de> in der Rubrik Verwaltung/ laufende Planverfahren (<https://www.amt-ludwigslust-land.de/seite/325046/planverfahren-laufende.html>) eingesehen werden. Des Weiteren liegen die Unterlagen während der Dienststunden:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust, Zimmer 310 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Hinweise schriftlich, per E-Mail an [s.kumpe@amt-ludwigslust-land.de](mailto:s.kumpe@amt-ludwigslust-land.de) oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

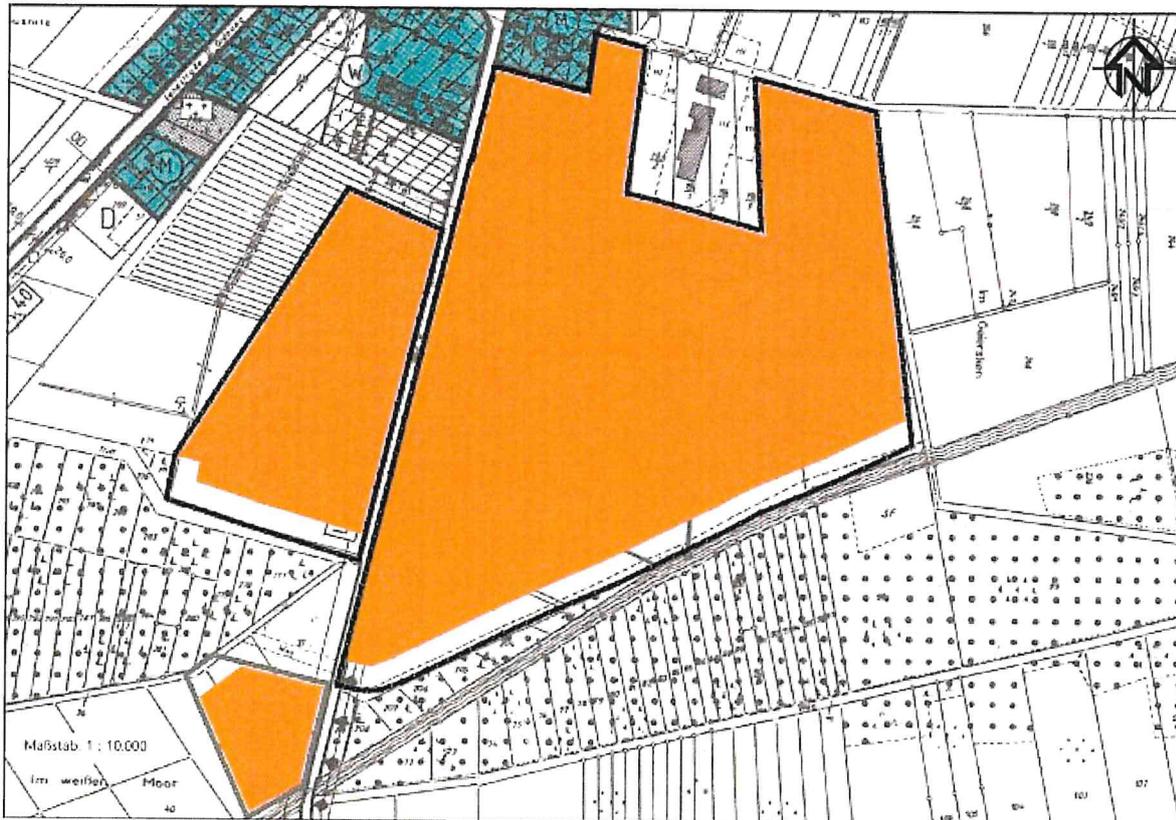
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das

Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhlen gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Göhlen deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen nicht von Bedeutung ist.

Göhlen, 12.03.2024

Seyer  
Der Bürgermeister



Übersichtsplan